

K+K

Ingenieurbau

*abdichten.
trocknen.
sanieren.*

Steuerliche Förderung für energetische Maßnahmen bei Gebäuden



Ihr Steuerberater berät Sie zu den Einzelheiten

Nachträgliche Gebäudeabdichtung ist eine energetische Sanierungsmaßnahme

Fördermöglichkeiten für Ihre Gebäudeabdichtung

Am 31. Dezember 2019 hat der Bundesrat der Rechtsverordnung zugestimmt, die konkrete Mindestanforderungen für die steuerliche Förderung von energetischen Maßnahmen enthält. Diese Förderung ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 und gilt für Gebäude, die zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Die Idee ist, dass energetische Sanierungsmaßnahmen, die in den zehn Jahren ab 2020 umgesetzt werden, durch einen prozentualen Abzug der Aufwendungen von der Steuerschuld gefördert werden. Hierzu wird durch das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht ein neuer § 35c EstG eingefügt.

Als förderfähig werden die Einzelmaßnahmen benannt, die auch von der KfW als förderfähig eingestuft werden. Dies gilt damit auch für alle Leistungen zur Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden:

- Die Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken
- Die Erneuerung von Fenstern oder Außentüren
- Die Erneuerung bzw. der Einbau einer Lüftungsanlage
- Die Erneuerung einer Heizungsanlage

- Der Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
- Die Optimierung bestehender Heizungsanlagen

Zusätzlich bietet die KfW schon seit einigen Jahren Fördermittel für die energieeffiziente Sanierung von Wohngebäuden.

Nutzen Sie bei der Sanierung von Feuchtigkeitsschäden Fördergelder und steuerliche Anreize.

Wohngebäude, in denen Wände klamm sind und Keller womöglich schon Schimmelspuren aufweisen, brauchen deutlich mehr Energie, um im Winter warm zu werden. Die nachträgliche Abdichtung der betroffenen Wände, das Beseitigen der Schimmelschäden und die dauerhafte Trockenlegung gelten als Maßnahmen der energetischen Sanierung und sind damit förderfähig.

Ihr Steuerberater erklärt Ihnen die Einzelheiten, wir übernehmen die Sanierung: zuverlässig, professionell und – einmalig in unserer Branche – mit einer 15jährigen Garantie auf das Ergebnis.

Wir helfen auch Ihnen gern weiter!

In Berlin

K + K Ingenieurbau GmbH
Chemnitzer Straße 213
12621 Berlin

Telefon: 030. 64 32 66 60
Telefax: 030. 64 32 68 58

E-Mail: info@kk-ingbau.de
Internet: www.kk-ingbau.de

In Brandenburg

K + K Ingenieurbau Potsdam GmbH
Wetzlarer Straße 52
14482 Potsdam

Telefon: 0331. 281 28 999
Telefax: 0331. 281 28 998

E-Mail: potsdam@kk-ingbau.de
Internet: www.kk-ingbau.de

K + K Ingenieurbau Birkenwerder GmbH
Triftweg 21-26
16547 Birkenwerder

Telefon: 03303. 53 92 390
Telefax: 03303. 53 92 399

E-Mail: birkenwerder@kk-ingbau.de
Internet: www.kk-ingbau.de

